

**Schriftlicher Bericht**

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/278

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/4304

Berichtersteller: Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 17/4304, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP zustande. Eine Mitberatung in anderen Ausschüssen fand nicht statt.

Nach erster Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum im Juni 2013 hatte der Ausschuss im August 2013 zunächst in Aussicht genommen, den von der Landesregierung angekündigten eigenen Entwurf eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes des Landes abzuwarten und dann zu beiden Gesetzen eine Anhörung durchzuführen. Die Landesregierung berichtete im Februar 2014 im Ausschuss über den Stand der Vorbereitungen ihres Gesetzentwurfs und erklärte, der Gesetzentwurf könne voraussichtlich Ende 2014 beim Landtag eingebracht werden. Nachdem dies nicht geschehen war, bat der Ausschuss im Juni 2015 um erneute Unterrichtung über den Sachstand. Dem kam die Landesregierung im Juli 2015 nach. Die Fraktion der FDP bestand schließlich auf Fortgang der Beratung und Beschlussfassung über ihren Gesetzentwurf.

Seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde dazu im September 2015 im Ausschuss erklärt, man habe Verständnis für die Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, zumal dieser inhaltlich über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP hinausgehen solle, und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen. Man erwarte gleichwohl nunmehr eine zeitnahe Einbringung des Gesetzentwurfs. Wenn die Fraktion der FDP aber auf einer isolierten Behandlung ihres Gesetzentwurfs bestehe, wolle man sich dem nicht verschließen. Seitens der Fraktion der CDU wurde einerseits kritisiert, dass nach wie vor unklar sei, wann mit einer Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu rechnen sei. Andererseits sei man aber bisher auch gut ohne ein Gesetz, wie es hier im Entwurf vorliege, ausgekommen. Außerdem verpflichte der Gesetzentwurf in der gegenwärtigen Fassung auch die Kommunen. Die damit verbundenen Belastungen sollten ihnen nach Auffassung der Fraktion der CDU aber nicht aufgebürdet werden. Das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP sah keinen Sinn darin, weiter auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zu warten. Wenn dieser inhaltlich über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehe, könne gleichwohl zunächst über diesen Gesetzentwurf beschlossen werden; etwaige Änderungen oder Ergänzungen könnten dann später noch vorgenommen werden. Außerdem betonte das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP, auch seine Fraktion wolle die Kommunen mit dem Gesetz nicht belasten. Falls die Formulierung des Gesetzentwurfs, insbesondere der Anwendungsbereich nach § 3, noch zu Unklarheiten führen würde, könnten insoweit bis zur abschließenden Sitzung des Landtages noch Gespräche geführt werden.

(Ausgegeben am 28.09.2015)